

Baumpflanzungen in der Offenbachstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03332
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 23.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00996

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03332

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing- Obermenzing vom 28.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat am 23.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Offenbachstraße an den Einmündungen Berrschestraße und Karl-Mangold-Straße Bäume der 2. Wuchsordnung mit schlanker Krone gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Möglichkeit einer Pflanzung von Bäumen der 2. oder 3. Wuchsordnung geprüft. Leider ist aufgrund der Spartenlage an beiden Standorten keine Nachpflanzung möglich. An der Berrschestraße quert eine Stromleitung die Pflanzinsel. Aus Gründen des Schutzes der Leitungen sind hier Mindestabstände einzuhalten, die eine Pflanzung unmöglich machen. In der Pflanzinsel an der Karl-Mangold-Straße befindet sich zudem eine Grundwasserpegelmessstelle, die den Pflanzraum zusätzlich einschränkt und deren Zugänglichkeit gewahrt bleiben muss. Um dem Wunsch nach einer stärkeren Durchgrünung durch Baumpflanzungen in der Offenbachstraße nachzukommen, werden im Rahmen des Projekts „Bäume im

Straßenraum“ 2027 fünf Straßenbäume in der Offenbachstraße gepflanzt. Zwei davon werden zwischen der Karl-Mangold-Straße und der Offenbachstraße 60 gepflanzt, drei weitere zwischen der Menterstraße und der Verdistraße.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 23.03.2026 kann nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der Spartenlage kann an den beiden genannten Standorten keine Baumpflanzung erfolgen. Voraussichtlich im Herbst 2027 werden jedoch an fünf anderen Standorten in der Offenbachstraße Bäume gepflanzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 23.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 33

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.